

## Pressemitteilung

Wiesbaden, 24. Januar 2024

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländerbeiräte Hessen -  
Landesausländerbeirat

Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden

Tel: 0611/ 98 99 5-0  
Fax: 0611/ 98 99 5-18

agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de

### **„Die Hessische Landesregierung ist nun in der Pflicht, die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Praxis zu ermöglichen“**

Der Landesausländerbeirat Hessen begrüßt die durch den Bundestag beschlossene Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts. Mit der Gesetzesnovellierung wird es zukünftig einfacher und früher möglich, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Damit trägt das neue Staatsangehörigkeitsgesetz dem Charakter der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland Rechnung.

Gerade mit Blick auf antidemokratische Strömungen in Deutschland ist es für die Verteidigung der Demokratie von immenser Bedeutung, allen in Deutschland lebenden Menschen gleichberechtigte Partizipation zu ermöglichen.

Dazu Enis Gülegen, agah-Vorsitzender:

„Bisher war die Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit ein Privileg von EU-Staatsangehörigen. Mit der Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird diese Ausnahme endlich Normalität und eine reale Option für die vielen in Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist eine richtige Konsequenz. Angesichts der vielfältigen Bedrohungen für unsere Demokratie, geht der Bundestagsbeschluss nicht weit genug. Unsere Demokratie braucht alle hier lebenden Demokratinnen und Demokraten, um zukunftsfähig zu bleiben. Daher muss gelten: Alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland eingerichtet haben, müssen im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe die Möglichkeit erhalten, ihre Bürgerrechte und – pflichten wahrzunehmen. Dazu gehört ein kommunales Wahlrecht für alle.“

Mit der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts erfüllt die Bundesregierung eine der elf zentralen Vorschläge der Ausländerbeiräte Hessens zur Förderung der Integration: [Flyer „Integration fördern, Hessengestalten: Handlungsfelder“](#).

Zuständig für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sind in Deutschland die Bundesländer mit den dortigen Staatsangehörigkeits- bzw. Einbürgerungsbehörden.

„Die Einbürgerungsbehörden sind in der Vergangenheit vor allem durch Kapazitätsprobleme und lange Bearbeitungszeiten aufgefallen. Die Landesregierung ist nun in der Pflicht, die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in der Praxis zu ermöglichen. Dazu gehört eine Ausweitung der Personalausstattung in den Behörden, moderne und digitale Antragsverfahren sowie eine transparente und schnelle Antragsbearbeitung“, so Enis Gülegen abschließend.